



Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Magdeburg zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 2021



IHK MAGDEBURG

#GemeinsamWirtschaftStärken



Landtagswahl Sachsen-Anhalt 2021 — Wirtschaft braucht Weitsicht!

Quo Vadis Sachsen-Anhalt? Diese Fragen stellen sich am 6. Juni die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie die politischen Vertreter für die kommende Legislaturperiode wählen - wohin der Weg führt, liegt dann in den Händen der Neugewählten. Aus Sicht der IHK Magdeburg und ihrer über 50.000 Mitgliedsunternehmen sollten die im folgenden aufgeführten Aspekte auf diesem Weg zwingend Beachtung finden, um die Wirtschaft und damit die erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Bundeslandes zu unterstützen.

Wir fordern von der neuen Landesregierung:

...den konsequenten Abbau des Bürokratismus auf Landes-, Bundes- und Europaebene.

Denn dieser ist mehr als die Verabschiedung eines weiteren Entlastungsgesetzes oder die Formulierung von Absichtserklärungen. Die Entlastung muss für die Unternehmen spürbar sein. In der Realität ist jedoch das Gegenteil der Fall - die Anforderungen steigen, statt zu fallen.

...den Ausbau der digitalen und verkehrstechnischen Infrastruktur.

Die Schaffung einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen bis spätestens 2025 muss zur obersten Priorität erklärt werden. Aber auch die weitere Ertüchtigung der verkehrstechnischen Infrastruktur, insbesondere der Lückenschluss A14 und die Querspange B 190n muss zügig vorangehen. Der Ausbau der Infrastruktur ist ein zentraler Bausteine für die Stärkung des ländlichen Raums als Wirtschaftsraum.

...den zügigen Ausbau von digitalen Kompetenzen auf allen Ebenen.

Vor allem im Bildungswesen und der öffentlichen Verwaltung besteht ein großer Nachholbedarf, sowohl in der technischen Ausstattung als auch der Umsetzung digitaler Angebote. Es bedarf außerdem der Unterstützung für die notwendigen Qualifizierungen der Mitarbeitenden aller gesellschaftlichen Akteure.

...die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bestandsunternehmen.

Natürlich sind Neuansiedlungen in unserem Bundesland wichtig und ein gutes Zeichen nach außen, die Stärkung der vorhandenen Unternehmen ist es aber in gleichem Maße! In der neuen Legislaturperiode ist daher zwingend an der Vereinfachung von Auftragsvergaben und der Verkürzung von Vergabezeiten zu arbeiten. Darüber hinaus muss das Land die Unternehmen aktiv bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung, der Unternehmensnachfolge sowie im Bereich Innovation unterstützen.

...die Stärkung der Dualen Berufsausbildung in Sachsen-Anhalt.

Die duale Berufsausbildung – Ausbildung in Unternehmen und Berufsschulen – ist die Grundlage für wirtschaftliche Leistungskraft, Wachstum und Beschäftigung, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die Politik muss alles daransetzen, die Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung unserer Jugendlichen zu optimieren. Nur so kann dem Fachkräftebedarf begegnet werden.



Wir fordern von der neuen Landesregierung:

...in Stadtentwicklung zu investieren.

Die Funktion der Innenstädte als Orte des Austauschs und der Netzwerkpflege im Interesse der Wirtschaft muss gestärkt werden, um den innerstädtischen Handel attraktiv zu halten, eine lebenswerte Stadt zu fördern und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Eine strategische Stadtentwicklungsplanung durch die Kommunen ist daher zwingend erforderlich und sollte vom Land unterstützt werden.

...die Sicherung der Energieversorgung und Rohstoffverfügbarkeit.

Die Energiewende braucht offene Technologiepfade, Bezahlbarkeit, Transparenz, Versorgungssicherheit und Akzeptanz. Des Weiteren hat die Sicherung einheimischer Lagerstätten und der konsequente Einsatz von Recyclingbaustoffen eine große Bedeutung.

...die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Für eine erfolgreiche Außenwirtschaft in Sachsen-Anhalt sind eine starke und widerstandsfähige EU und die Rückkehr zu einer regelbasierten Welthandelspolitik die Grundlagen. Die Corona-Krise zeigt die Verwundbarkeit der internationalen Lieferketten auf. Die internationale Arbeitsteilung wird fortbestehen, sich jedoch verändern. Das Land Sachsen-Anhalt muss künftige globale Entwicklungen rechtzeitig erkennen, tragfähige Konzepte und Maßnahmen ableiten und ggf. Strukturen weiterentwickeln.

...die Imageverbesserung des Standorts Sachsen-Anhalt.

Unser Bundesland muss in der öffentlichen Wahrnehmung positiv besetzt vermarktet werden. Sachsen-Anhalt ist nicht perfekt, aber uneingeschränkt lebenswert. Dieses muss von der künftigen Landesregierung viel stärker nach außen kommuniziert werden. Unsere Wirtschaft ist kleinteilig, aber flexibel! Wir haben auch Hidden Champions! Wir sind produktiv und innovativ!

...die Stärkung des Tourismus.

Tourismus ist unbestritten ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Regionen und das Landes Sachsen-Anhalt. Er trägt entscheidend zur Standortqualität bei, schafft Mehrwerte und besitzt eine hohe imagebildende Funktion.

...die Erstellung eines Wirtschaftspolitischen Leitbildes für Sachsen-Anhalt.

Um zielgerichtet an der Weiterentwicklung Sachsens-Anhalts zu arbeiten, bedarf es eines mittelfristigen Wirtschaftspolitischen Leitbildes. Wo und wofür will Sachsen-Anhalt in 2025 und 2030 stehen? Die Entwicklung unseres Bundeslandes darf nicht in Legislaturperioden gedacht und betrachtet werden. Für eine nachhaltige Entwicklung bedarf es eines mittel- bis langfristigen, mutigen, visionären, selbstkritischen und parteiübergreifenden Konzeptes.

...die Gewährleistung einer lösungsorientierten und aktiven Wirtschaftsförderung.

Der Umweltschutz weist bereits heute eine äußerst hohe Regelungsdichte auf, die von der Wirtschaft kaum noch zu vollziehen ist. Die Umweltpolitik der Landesregierung darf daher nicht noch zusätzlich zur Verhinderung von standortstärkenden Investitionen führen.

Auf den folgenden Seiten werden die Forderungen nun ausführlicher erläutert. Sie stellen dabei keine abschließende Aufzählung dar.



Abbau des Bürokratismus

Die Bundesregierung hat beim systematischen Bürokratieabbau für einige Zeit konkrete Abbauziele verfolgt. Mit „One in, one out“ steht seit 2015 die Vermeidung neuer Lasten im Fokus, auch mithilfe von drei Bürokratieabbaugesetzen 2015 bis 2019 und der Anfang 2021 abgegebenen Absichtserklärung zu weiteren Vereinfachungen. Dies konnte insgesamt eine Zunahme der Regulierungsdichte jedoch nicht verhindern und die Unternehmen melden weiterhin deutlich steigende Regulierungslasten. Entlastungen für die Wirtschaft wären dabei durch die Nutzung der Digitalisierung und die Verbesserung von Verwaltungsprozessen in großem Umfang möglich. Dieser Weg muss auch bei Landesregelungen konsequent weiter beschritten werden. Wir fordern daher die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **„One in, one out“ als Mindeststandard**

Punktuell kann durch Anwendung der Regel „One in, One out“ die Zunahme von Bürokratie gebremst werden. Allerdings kann nicht verhindert werden, dass die Regulierungen in bestimmten Branchen noch zunehmen und dass die Gesamtbelastungen der Unternehmen mit Bürokratie noch immer eines der drängendsten Probleme der Unternehmen darstellt. „One in, one out“ sollte als Bremse bürokratischer Belastungen konsequent und umfassend angewendet und zwingend auch auf Landes- und Kommunalebene eingeführt werden.

- **Entlastung auch in Einzelbranchen ermöglichen**

Melde- und Berichtspflichten sind für viele, insbesondere kleine Unternehmen, nur noch über ein externes Rechtsmanagement zu bewältigen, z.B. beim Energieeinsatz und Umweltschutz. Unternehmen müssen für immer mehr staatliche Aufgaben „Beauftragte“ einrichten. Dies entzieht Personalressourcen oder führt zunehmend zu Kosten für externes Fachpersonal. Darüber hinaus gehen Informationspflichten nicht selten auf EU-Richtlinien zurück, die nicht ausreichend auf Praxiswirkungen geprüft wurden. Die Entwicklung des Erfüllungsaufwands in Bezug auf neue Gesetze kontrolliert die Bundesregierung zwar regelmäßig, auch mit Hilfe des Normenkontrollrats. Aber dies muss auch in Bezug auf einzelne Branchen und Unternehmensgrößen erfolgen und verhindern, dass dort die Regulierung stark zunimmt. Politik, Verwaltung und Wirtschaft sollten gemeinsam Belastungen im Blick behalten und Lösungen erarbeiten, um Handlungsspielräume für alle Geschäftsmodelle zu erhalten. Die Landesregierung muss aktiv auf eine entsprechende Umsetzung hinwirken.

- **E-Government ausbauen**

Zu häufig wird beim E-Government nicht nutzerorientiert, sondern aus der Binnensicht der Verwaltung agiert. Im Ergebnis bleibt das Potenzial zum großen Teil ungenutzt. Einzellösungen werden nicht schnell genug entwickelt und kommen in der Praxis bei den Unternehmen kaum an. Der Zugang zu Verwaltungsleistungen muss daher gebündelt und das Digitalisierungspotenzial konsequent ausgeschöpft werden. Die Bürokratiekosten könnten so erheblich reduziert werden. Durch die Bündelung können auch bisher mehrfach anfallende Verwaltungsleistungen nur einmalig durchgeführt und die Ergebnisse den anderen berechtigten Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Dies kann die Effizienz der Verwaltung deutlich erhöhen und einen entscheidenden Beitrag zum Abbau des Bürokratismus leisten. Dafür müssen Bund und Länder ihre politische Verantwortung für eine gemeinsame, Ebenen übergreifende, Lösung konsequent wahrnehmen und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Sinne der Unternehmen zügig mit allen Mitteln vorantreiben. Die konsequente Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen ist ein Standortvorteil für die ansässigen Unternehmen.



Abbau des Bürokratismus

- **Verlässliche und praxisnahe Rechtsetzung und Rechtsprechung**

Gute Rechtsetzung bietet Unternehmen Sicherheit für Investitionen und Freiräume für Innovationen. Das gilt für existierende Betriebe ebenso wie für Neugründungen, Unternehmenserweiterungen und -übergaben. Rechtssicherheit und verständliche Gesetze erhöhen die Standortattraktivität und erleichtern Investitionen. Die Regelungsdichte ist in Deutschland jedoch zunehmend unübersichtlich, unverständlich und risikobehaftet. Gesetze sollten jedoch so gestaltet sein, dass sie unternehmerische Tätigkeit fördern und nicht behindern. Sie sollten verständlich, fristgerecht umsetzbar und verlässlich sein.

Neue Gesetze sollten vor Einführung mit einer realistischen Folgen- und Kostenschätzung unter Beteiligung aller betroffenen Akteure der Wirtschaft auf ihre Praxistauglichkeit hin geprüft werden. Bestehende Gesetze und Verordnungen muss die Politik regelmäßig auf ihre Notwendigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft prüfen und anpassen. EU-Vorschriften sollte der deutsche Gesetzgeber ohne Zusätze oder Sonderregelungen umsetzen, die Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Unternehmen zur Folge haben.

Die ansässigen Unternehmen fordern von der neuen Landesregierung den Ausbau der Kapazitäten an den Gerichten des Landes Sachsen-Anhalt, um Verfahren und Urteilsfindungen zu beschleunigen. Über Monate offene Verfahren erhöhen die wirtschaftliche Unsicherheit bei den beteiligten Unternehmen bezüglich des Ausgangs der Klageverfahren. Die Verfahrensdauer ist daher konsequent zu reduzieren.

- **Verschlinkung steuerlicher Regelungen und Vorgaben**

Für die Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, die steuerlichen Regelungen im Alltag zu bewältigen. Viele Sondervorschriften und kurzfristige Steuerrechtsänderungen führen zu Rechtsunsicherheit. Die sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen sollte die Steuerverwaltung daher konsequent nutzen und Vorteile an die Betroffenen weitergeben. Vereinfachungen würden es Unternehmen erleichtern, steuerlichen Pflichten effektiv nachzukommen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verschärfter Sanktionen im Steuerrecht, z. B. durch höhere Buß- und Verzögerungsgelder, notwendig. Speziell die Umsatzsteuer verursacht bei den Unternehmen hohe Befolgungskosten und sollte vereinfacht werden. Darüber hinaus sollten die Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten in allen Steuerarten, insbesondere in den Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, auf ein verhältnismäßiges Maß begrenzt werden.

- **Wettbewerbsfähige Steuerbelastung**

Der Steuerwettbewerb nimmt weltweit zu. Unternehmen finden in anderen Teilen der Welt zunehmend bessere steuerliche Bedingungen als in Deutschland. Die Landesregierung sollte daher aktiv auf Bundesebene darauf einwirken, dass im Bereich der Unternehmensbesteuerung Maßnahmen ergriffen werden, mit denen für Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen ein international wettbewerbsfähiges Niveau der Steuerbelastung erreicht werden kann.

Darüber hinaus sollte sie darauf hinwirken, dass weitergehende strukturelle Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen hergestellt werden. Zusätzliche Schubkraft für Investitionen brächten bspw. Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren, und eine höhere Grenze für Sofortabschreibungen. Darüber hinaus sollte der Tarif der Einkommensteuer an die Inflation angepasst und der starke Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich abgeflacht werden. So würden viele Einzelunternehmen und Personengesellschaften entlastet, für welche die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist.



Ausbau der Infrastruktur

Verkehr

Sachsen-Anhalt liegt im Kreuzungsgebiet transeuropäischer Verkehrskorridore und ist somit eine wichtige Verkehrsdrehscheibe. Bedeutende internationale Verkehrsachsen verlaufen durch unseren Kammerbezirk. Der Erhalt und Ausbau dieser Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Tätigkeit der Unternehmen und gehört zur Basis einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung des ländlichen Raums als entwicklungsfähiger Wirtschaftsraum. Sie bestimmt neben anderen wichtigen Rahmenbedingungen die Standortqualität durch verbesserte Erreichbarkeit für Fachkräfte und verlässlichen logistischen Zugang und sichert die Entwicklungsfähigkeit der Unternehmen vor Ort. Darum fordern wir neben einer Finanzierungssicherheit für die Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Infrastruktur erhalten, weiter ausbauen und digitalisieren**

Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben müssen deutlich gestrafft und beschleunigt werden, da diese einen Einfluss auf die strategischen Entscheidungen bei der Standortentwicklung unserer Unternehmen haben. Durch die Implementierung der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen (IGA) darf es nicht zu weiteren Verzögerungen kommen. Eine Zunahme der Bürokratisierung ist zwingend auszuschließen.

- **Lückenschluss A14 und Querspange B 190n umsetzen und Verbandsklagerecht abschaffen**

Die Planungen und die Umsetzung des Lückenschlusses der A14 verzögerten sich in Folge von Klageverfahren. Ein zügiger Weiterbau inklusive Elbequerung bei Wittenberge und der B190n als Querspange zwischen A14 und A39 ist insbesondere für die Unternehmen im Norden Sachsen-Anhalts von enormer Bedeutung. In Ergänzung dazu, sollte auch die Umsetzung der Westumfahrung Halle (A143) zügig realisiert werden, um die Verbindung der A14 mit der A38 herzustellen.

- **Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 zügig umsetzen**

Die Projekte des BVWP 2030 in Sachsen-Anhalt müssen planmäßig und konsequent umgesetzt werden. Zudem ist eine wirksame Vertretung der Landesinteressen bei der anstehenden Bedarfsplanüberprüfung nötig. In diesem Zusammenhang muss z.B. die B190n von den weiteren Bedarf in den vordringlichen Bedarf eingestuft werden.

- **Elbe als Bundeswasserstraße erhalten und die Digitalisierung des Elbkorridors vorantreiben**

Um den Unternehmen in unserem Kammerbezirk einen weiteren Transportweg zu sichern ist es wichtig, dass die Elbe als Flusslandschaft und Bundeswasserstraße erhalten bleibt und ertüchtigt wird. Die Ertüchtigung in Einklang mit dem Erhalt der natürlichen Elbfauna und -flora bietet überdies einen Mehrwert für den Tourismus entlang der Elbe. Darüber hinaus sollte zur besseren Ressourcen- und Transportplanung der Unternehmen und weiteren Entlastung der Umwelt, die Digitalisierung des Elbkorridors zur optimalen Ausnutzung vorhandener Potentiale realisiert werden.



Ausbau der Infrastruktur

Verkehr

- **Anbindung der Landeshauptstadt Magdeburg verbessern**

Für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Magdeburg sind schnelle und komfortable Bahnanbindungen dringend erforderlich. Deshalb fordern wir, dass die Landeshauptstadt Magdeburg eine direkte ICE-Anbindung erhält und das Schienennetz entsprechend ausgebaut wird. Durch die Anbindung an das ICE-Netz wird die gesamte Region wirtschaftlich sowie touristisch aufgewertet. Dazu gehören auch verlässlichere Anbindungen an den Hochgeschwindigkeitsverkehr in Halle (Saale), Braunschweig und Hannover. Zwischen Magdeburg und Berlin sowie Magdeburg und Hamburg/Rostock müssen zudem zusätzliche Fernverkehrsverbindungen angeboten werden. Zur Verbesserung der Standortbedingungen der Landeshauptstadt Magdeburg, ist zudem der Flughafen Magdeburg zu entwickeln.

- **Ausbau und Lückenschluss im Landesradverkehrsnetz**

In der Planung des Landesradverkehrsnetzes (LRVN) ist eine Anbindung von Gemeinden ab 800 Einwohner vorgesehen. Diese Einwohnerzahl wird in den Gemeinden kaum noch erreicht. Demzufolge finden sie keine Berücksichtigung im LRVN und werden dadurch nicht in die Verbesserung des Radverkehrs einbezogen. Aber gerade diese Orte benötigen die Anbindung. Wir empfehlen dringend, die untere Grenze der Einwohnerzahl auf 500 Einwohner herabzusetzen. Dies kann einen positiven Beitrag zur Standortattraktivität der Unternehmen im ländlichen Raum leisten, denn dieser ist auch Wirtschaftsraum.

Des Weiteren ist eine Trennung der Konzepte in Alltags- und touristischen Radverkehr nicht sinnvoll. Beide Radverkehrskonzepte greifen ineinander und ergänzen sich in der Radwegeführung. Das LRVN sollte daher dringend beide Radverkehrsziele enthalten. Bei einer gemeinsamen Betrachtung können bestehende touristische und landwirtschaftliche Radwege genutzt werden und so in einigen Fällen auch kostenintensive straßenbegleitende Radwege ersetzen.

- **Strategische Verkehrsplanung entwickeln**

Eine quantitativ und qualitativ leistungsfähige Infrastruktur ist auf Basis einer strategischen Verkehrsplanung durch Kommunen und Landkreise so zu schaffen, dass sie den inner- und überregionalen Austauschbeziehungen und Verflechtungen, wie dem Deutschlandtakt, Rechnung trägt und die Mobilität von Personen und Gütern fördert. Fachkräfte können somit flexibler zu den ansässigen Unternehmen gelangen und die Firmen können die eigenen Planungen zur Standortentwicklung darauf aufbauen.



Ausbau der Infrastruktur

Breitband

Die Pandemie zeigt, dass Digitalisierung nicht mehr nur ein hehres Ziel oder abstraktes Konstrukt ist, sondern eine Schlüsselkompetenz von Unternehmen, um auch in solch unvorhergesehenen und global auftretenden Krisensituationen bestmöglich arbeitsfähig zu bleiben. Auch die öffentliche Verwaltung kann durch die konsequente Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangs-Gesetzes Angebote schaffen, die Unternehmen in ihrem Alltag unterstützen und diesen erleichtern. Darüber hinaus wird in der Pandemie ersichtlich, wie gering der Digitalisierungsstand des Bildungssystems ist. Hier besteht ein immenser Nachholbedarf. Um diese Herausforderungen erfolgreich angehen zu können, bedarf es der flächendeckenden Verfügbarkeit von schnellen Datenleitungen als Basisinfrastruktur. Darum fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Flächendeckende Verfügbarkeit von High-Speed-Internetzugängen bis spätestens 2025**

Sachsen-Anhalt liegt in den aktuellen Vergleichen im Bereich der flächendeckenden Verfügbarkeit von High-Speed-Internetzugängen hinter den anderen Bundesländern zurück. Um für unsere Unternehmen den Ausbau der Digitalisierung und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, muss das in der Gigabit-Strategie des Landes angegebene Ziel der flächendeckenden Verfügbarkeit von High-Speed-Internet zwingend bis spätestens 2025 erreicht werden. Der Ausbau insbesondere in den Gewerbegebieten muss darüber hinaus dringend beschleunigt werden, da Stand Ende 2019 noch immer 21,6 Prozent der Gewerbegebiete im Bezirk der IHK Magdeburg nur über eine Anbindung von <50Mbit/s verfügen. Die entsprechenden Ausbauaktivitäten sollten daher weiter intensiviert und mit Hochdruck verfolgt werden. Dabei sollten sowohl der Glasfaser- als auch der 5G-Ausbau gleichrangig behandelt werden. Des Weiteren ist die Beseitigung der weißen Flecken im Mobilfunknetz durch den zügigen Aufbau von Sendemasten auf kommunalen Immobilien voranzutreiben.

- **Anbindung aller Schulen an das Breitbandnetz**

Die Digitalisierung der Schulen ist in der zurückliegenden Legislatur nur schleppend vorangegangen. Auch die Zielvorgabe bis Ende 2021 alle Schulen des Landes ans Breitbandnetz angeschlossen zu haben, scheint unter Berücksichtigung der aktuellen Umsetzungszahlen nur schwer erreichbar. Die Landesregierung muss zwingend eine Beschleunigung des Prozesses erreichen. Eine zeitgemäße digitale Ausstattung der Schulen erhöht die Attraktivität des Standortes Sachsen-Anhalt und unterstützt damit die hiesigen Unternehmen bei der Anwerbung von Fachkräften.



Ausbau der Infrastruktur

Tourismus

Moderner Tourismus braucht eine moderne Wege-Infrastruktur verbunden mit modernen Mobilitätskonzepten. Eine zuverlässige Mobilität innerhalb einer Region und die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Tourismusorten mit ihren ansässigen Unternehmen und ist von großer Bedeutung. Neben der PKW-Mobilität kommt es auch auf ein an die Bedürfnisse der Touristen ausgebautes ÖPNV-Netz an. Ein gut ausgebautes und nachfrageorientiertes touristisches Wegenetz vor Ort (u.a. Rad-, Wander-, Reitwegenetz, Wasserwege) spielt ebenso eine wesentliche Rolle.

- **Wege-Infrastrukturen ausbauen, sichern und modernisieren**

Hier gilt es, den gezielten Ausbau, Lückenschließungen und eine landesweit einheitliche Beschilderung sicherzustellen bzw. voranzutreiben. Eine gute Erreichbarkeit ist dann gegeben, wenn das Wegenetz an Verkehrsmittel des ÖPNV angebunden ist, wenn ausreichend Pkw-Parkplätze in der Nähe vorhanden sind und eine Vernetzung zu überregionalen Wegenetzen, zu Gastronomie- und Beherbergungsangeboten, Informationsstellen, Freizeiteinrichtungen oder Sehenswürdigkeiten besteht. Außerdem sind alternative Mobilitätslösungen weiterzuentwickeln, damit touristische Destinationen nachhaltig erreichbar bleiben und vor Ort genutzt werden können

- **Gesamt-Investitionskonzept entwickeln**

Für die Sicherung und Entwicklung einer modernen Erlebnisinfrastruktur ist eine strukturierte und abgestimmte Vorgehensweise notwendig. Sachsen-Anhalt benötigt neue große Freizeitattraktionen, die auf vorhandenen Stärken der Regionen aufbauen, und damit ein langfristig angelegtes und tragfähiges Gesamt-Investitionskonzept unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Regionen und Städte. Dabei sind Investitionen und Vorhaben der öffentlichen Hand und ebenso Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Initiativen darzustellen. Ein Gesamtkonzept würde die Kommunen in ihrer Kernkompetenz der Gestaltung öffentlicher touristischer Infrastruktur unterstützen und auch privates Engagement fördern.

Das Konzept muss darüber hinaus neue angepasste Förderszenarien und -richtlinien für touristische Infrastrukturprojekte beinhalten, die auch die Förderbefähigung für kommunale Unternehmen z. B. in Rechtsform einer GmbH mit abbilden und somit erleichternde Zugänge zu Fördermitteln auch für ebendiese Unternehmen ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind deutlich zu vereinfachende und zu straffende Antragsverfahren umzusetzen.

Laut Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 ist eine umfassende Investitionsstrategie für die abgestimmte Planung und Steuerung gezielter Impulsinvestitionen zur Steigerung der Erlebnis- und Infrastrukturqualität in den Regionen vorgesehen. Diese ist aus Sicht der IHK Magdeburg zügig voranzutreiben.



Ausbau digitaler Kompetenzen

Bildungswesen und öffentliche Verwaltung

Im Bereich des Bildungswesens und der öffentlichen Verwaltung gibt es aus unserer Sicht einen erheblichen Nachholbedarf, im Bezug auf digitale Angebote und Kompetenzen der Mitarbeitenden. Gerade in der Krise zeigt sich, dass die Verwaltungsstrukturen in Sachsen-Anhalt zum „Nadelöhr“ bei der Beantragung von Leistungen oder der Fortführung der normalen Geschäftstätigkeit wurden. Mobiles Arbeiten der Verwaltung führte dazu, dass Dienstleistungen für die hiesigen Unternehmen nicht immer vollumfänglich qualitativ und quantitativ erbracht werden konnten. Ein ähnliches Bild zeigte sich an den Schulen. Eine digitale Durchführung des Unterrichts konnten nicht alle Schulen anbieten, unter anderem durch mangelnde Ausstattung, Breitbandanbindung und vorhandene Kompetenzen der Lehrkräfte. Diese Umstände sind nachteilig für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt und haben einen erheblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Unternehmen in unserem Kammerbezirk. Darum fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Entwicklung Landestrategie Digitale Bildung**

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts muss eine nachhaltige Strategie zur digitalen Bildung entwickeln und konsequent umsetzen. In diesem Zusammenhang müssen auch Bildungsziele für die Vorbereitung auf eine digitale Arbeitswelt geklärt und festgelegt, sowie in die Lehrpläne integriert werden. Dies ist entscheidend, um die Verfügbarkeit von gut vorbereiteten Auszubildenden und Fachkräften für die Unternehmen in der Region Altmark, Harz und Magdeburg zu sichern.

- **Erhebung Qualifizierungsbedarf Lehrpersonal**

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalts wird aufgefordert, eine unabhängige Studie zur Bestimmung des Qualifizierungsbedarfes des Lehrpersonals aller Schulformen im Bereich digitaler Kompetenzen zu erstellen.

- **Qualifizierung der Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung**

Einen großen Qualifizierungsbedarf im Bereich digitale Kompetenzen sehen wir im Bereich der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt. Die Landesregierung sollte diesbezüglich zeitnah Qualifizierungsmaßnahmen vornehmen, um die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, auch im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, durch qualifiziertes Personal zu ermöglichen und den Unternehmen bereitstellen zu können. Darüber hinaus gilt es, die Verwaltung auf allen Prozessebenen schnellstmöglich und umfassend zu digitalisieren.

- **Stärkere Integration des Unternehmertums**

Die Zahl der Neugründungen in unserem Kammerbezirk ist seit Jahren rückläufig. Neben den guten Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt, sehen wir auch einen Grund dafür in der fehlenden Thematisierung von "Unternehmertum und Selbstständigkeit" als Berufsoption. Daher fordern wir eine Verankerung und verpflichtende Umsetzung des Themas in allen Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen.

- **Digitale Bildungsangebote für die Schullandschaft**

Entwicklung, Umsetzung und Implementierung (standardisierter) digitaler Bildungsangebote (-formate) für die Schullandschaft unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft, insbesondere der IT-Wirtschaft.



Ausbau Digitaler Kompetenzen

Weiterbildung

Durch die fortschreitende Digitalisierung ist auch für unsere Unternehmen die Qualifizierung des eigenen Personals im Bereich der digitalen Kompetenzen unerlässlich und bildet einen wichtigen strategischen Grundpfeiler. Da der Prozess noch lange nicht beendet ist, und viele unserer Firmen gerade im letzten Jahr aktiv damit begonnen haben, benötigen sie in Bezug auf die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden daher die Unterstützung des Landes. Darum fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Digitale Weiterbildungsstrategie für Sachsen-Anhalt**

Kompetenzlücken von Beschäftigten müssen in Hinblick auf zukunftsorientierte digitale Kompetenzen identifiziert und durch bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote gedeckt werden. Dies gilt es durch eine digitale Weiterbildungsstrategie und –förderung des Landes zu unterstützen. Dies hilft unseren Unternehmen bei der Fachkräftesicherung.

- **Stärkere Vermarktung und ausreichende Mittelausstattung der Förderprogramme**

Digitale Weiterqualifizierung für Mitarbeiter sollte besonders gefördert werden, da der Ausbau der Digitalisierung immer mit der notwendigen Anpassungsqualifizierung der Mitarbeiter einhergeht. Die landeseigenen Förderprogramme *Weiterbildung Betrieb* und *Weiterbildung Direkt* sind bereits sehr gut. Diese sollten stärker beworben werden, um unseren Unternehmen und deren Arbeitnehmenden diese Möglichkeit stärker zu verdeutlichen. Darüber hinaus ist eine ausreichende Deckung der Fördermittel in diesen Programmen sicherzustellen.

- **Schaffung von Anreizen in der Weiterbildung**

Um die allgemeine Weiterbildungsbereitschaft zu stärken, sollten Anreize für eigenverantwortliche Weiterbildungen der Mitarbeitenden durch das Land Sachsen-Anhalt geschaffen werden. Dies kann bspw. in Form von einer Bildungsprämie oder einer steuerlichen Entlastung realisiert werden. Es ist auch zwingend erforderlich, dass betriebliche Anforderungen bei der Gestaltung von Bildungsangeboten berücksichtigt und entsprechend unternehmensnah realisiert werden.

Anwendungsszenarien der Digitalisierung

- **Unterstützung der Unternehmen, insbesondere im Handel, im Bereich Innovation und Erarbeitung von digitalen Lösungen zur Anpassung der Geschäftsmodelle**

Unsere regionalen Handelsunternehmen, sowohl im Einzelhandel, als auch im Großhandel und im Onlinehandel müssen dringend in digitale und innovative Lösungen investieren, um sich dem veränderten Kaufverhalten der Kunden anzupassen und somit am Markt zu bestehen. Die Corona Krise hat diesen Prozess der digitalen Transformation enorm beschleunigt, sowohl auf Anbieterseite als auch auf der Seite der Kunden. Daher bedarf gerade diese Branche einer besonderen Unterstützung. Unabhängig davon sollte es eine landesseitige Unterstützung sämtlicher Digitalisierungsprojekte in allen Branchen Sachsen-Anhalts geben, damit die hiesigen Unternehmen digital aufgestellt und wettbewerbsfähig sind.

Rahmenbedingungen/Standortpolitik

Neben der Ansiedlung von Unternehmen ist die Betreuung von bestehenden Unternehmen zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Dabei spielen unterschiedliche Standortbedingungen eine Rolle. Dazu gehören neben steuerlichen Aspekten auch Faktoren wie die Vereinfachung von Auftragsvergaben und die Verkürzung von Vergabezeiten, die Fachkräftegewinnung und –sicherung, die Möglichkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung, sowie die Bearbeitungszeit von Genehmigungsverfahren. Um die Unternehmen im Kammerbezirk der IHK Magdeburg nachhaltig zu unterstützen, fordern wir daher die Umsetzung folgender Maßnahmen.

Auftragsvergabe und Genehmigungsverfahren

- **Auftragsvergabe vereinfachen – Vergabezeiten verkürzen**

Das Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt ist zu überarbeiten. Es muss der ausschreibenden Stelle die Möglichkeit bieten, nur dem aussichtsreichsten Bieter während des Vergabeprozesses alle Anforderungen/Unterlagen/Nachweise zur Eignung abverlangen zu können (Bestbieterprinzip für alle Ausschreibungsbereiche). Das erleichtert erstens die Angebotsabgabe für jeden Bieter und sorgt zweitens für mehr Beteiligung und Wettbewerb. In diesem Zuge sind vergabefremde Aspekte zu streichen. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil der regionalen Wertschöpfung in einem angemessenen Maßstab zu gewährleisten. Ein erster Schritt wäre die schnellstmögliche Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Sachsen-Anhalt.

- **Genehmigungsverfahren erleichtern**

Um Planungs- und Antragsverfahren für Bestands- und Neuinvestitionen zu erleichtern, bedarf die Bauordnung Sachsen-Anhalts einer Entbürokratisierung. Für eine deckungsgleiche Anwendung und Auslegung durch die Bauaufsichtsbehörden ist die dringend zu erarbeitende Verwaltungsvorschrift unbedingt erforderlich. Zudem sind eine bundesweit einheitliche Bauordnung und der konsequente Gebrauch der digitalen Akte anzustreben. Besonders bei der Vorbereitung von Investitionen haben Umweltgenehmigungen eine entscheidende Bedeutung. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren ist jedoch viel zu bürokratisch sowie langwierig und muss dringend auf ein digitales Verfahren umgestellt werden.

- **Dauerhafte Beibehaltung befristet eingeführter Änderungen im Vergabebereich und bei Planverfahren.**

In der Corona-Krise wurden zahlreiche sehr zweckmäßige, aber befristete Maßnahmen beschlossen, deren dauerhafte Beibehaltung geprüft werden sollte, da sie für unsere Unternehmen eine Erleichterung darstellen. So wurden z.B. mit der Auftragswerteverordnung die Schwellenwerte für die beschränkte und die freihändige Vergabe angehoben. Darüber hinaus sollte das Planungssicherstellungsgesetz, mit dem Planverfahren digital durchgeführt werden können, ohne zeitliche Begrenzung Anwendung finden.



Rahmenbedingungen/Standortpolitik

Fachkräftegewinnung und –sicherung

- **Anpassung gesetzlicher Vorgaben zur flexibleren Vereinbarung von Beruf und Familie.**

Flexible Angebote zur Vereinbarkeit des Familien- und Berufslebens, insbesondere von Pflege und Beruf sind für die Unternehmen im Bezirk der IHK Magdeburg relevant, da sie auf eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung von Fachkräften angewiesen sind. Die Coronakrise hat das Erfordernis an flexiblen Betreuungsinfrastrukturen in Kombination mit flexiblen Arbeitsmodellen deutlich unter Beweis gestellt. Bestehende gesetzliche Vorgaben und ein hoher bürokratischer Aufwand müssen daher dringend an die erforderlichen flexiblen Betreuungsstrukturen angepasst werden, welche sich in der Pandemiephase bewährt haben.

- **Erleichterung von Zuwanderung und Integration gewährleisten**

Durch den Renteneintritt starker Jahrgänge in Sachsen-Anhalt entsteht ein sehr hoher Ersatzbedarf an Arbeitskräften. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Gleichzeitig rücken nicht genügend junge Menschen in den Arbeitsmarkt nach. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass nach der Corona-Pandemie in wichtigen Bereichen der sachsen-anhaltinischen Wirtschaft ein weiterer Beschäftigungsaufbau stattfinden wird. Daraus ergibt sich ein hoher Ersatzbedarf an Arbeitskräftepotenzial, welcher nicht mit den hiesigen Arbeitskräften gedeckt werden kann. Dieser demografische Prozess wird stetig weiter voranschreiten und dazu beitragen, dass 2035 in Sachsen-Anhalt weniger als 2 Millionen Menschen leben werden und ca. 25 Prozent weniger erwerbsfähige Personen zur Verfügung stehen.

Für die Fachkräftesicherung ist die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte für unsere Unternehmen daher eine wichtige Option und die effiziente Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes darf trotz der Auswirkungen der Corona-Krise nicht vernachlässigt werden.

Innovationen und Digitalisierung

- **Innovationsförderprogramme ausbauen und Antragsstellung vereinfachen**

Insgesamt benötigen unsere innovativen Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich transparentere und unbürokratischere Innovationsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren, verständlichen Formularen und Erklärungen sowie zügigen Bearbeitungszeiten. Darüber hinaus sollten die Förderprogramme technologieoffen ausgestaltet sein, um unsere Unternehmen nach ihren jeweiligen Stärken unterstützen zu können.

- **Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken**

Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen sowie der öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt stehen, die das Angebot privater FuE-Dienstleister ergänzen. Gerade für hiesige KMU, welche überwiegend keine eigene F&E-Abteilung vorhalten, sind wirtschaftsnahe Ansprechpartner zum Technologietransfer an den Hochschulen entscheidend, um Innovationen in den Unternehmen voranzutreiben. Diese Ansprechpartner können den Kontakt zwischen Unternehmen und Wissenschaft herstellen, Projekte initiieren, bei deren Durchführung unterstützen und den Schutz des geistigen Eigentums fördern.

- **Digitalisierungsförderprogramme**

Die bestehenden Förderprogramme Sachsen-Anhalt Digital (Innovation und Creativity) sind passende und von unseren Unternehmen entsprechend stark nachgefragte Instrumente und sollten daher zwingend fortgeführt sowie finanziell ausreichend ausgestattet werden.



Berufsbildung

Die duale Berufsausbildung – Ausbildung in Unternehmen und Berufsschulen – ist die Grundlage für wirtschaftliche Leistungskraft, Wachstum und Beschäftigung, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die Politik muss alles daransetzen, die Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung unserer Jugendlichen zu optimieren. Nur so kann dem Fachkräftebedarf begegnet werden. Bildung in Sachsen-Anhalt muss neu gedacht und in den Fokus gestellt werden. Daher fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Erhöhung der Ausbildungs- und Studienreife der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt**

Als Grundlage des zukünftigen Fachkräftebedarfes in einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt steht die Erhöhung der Ausbildungs- und Studienreife aller Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt, die unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Wohnort oder Nationalität in ihren Bildungschancen gefördert werden müssen.

Diese Reife muss durch eine fächerübergreifende Berufsorientierung und Praktika für alle Schulformen entwickelt werden und ist daher verbindlich zu verankern bzw. zu verstetigen. Ausreichendes und fachlich geeignetes Lehrpersonal und Referendariatsstellen an allgemein- und berufsbildenden Schulen müssen landesweit zur Verfügung gestellt, die Kooperationen zwischen Schule und regionaler Wirtschaft weiterführend vorangetrieben und damit der Wirtschafts- und Praxisbezug in den Lehrplänen für Schule und Studium ausgebaut werden.

- **Qualifizierung der Lehrer für den Einsatz digitaler Lehrmaterialien und -methoden**

Im Zuge der grundlegend zu stärkenden und kontinuierlich weiter zu entwickelnden digitalen Infrastruktur an Schulen ist die Qualifizierung von Lehrern für den Umgang mit digitalen Lernmaterialien und -methoden systematisch voranzutreiben und bereits in der Lehrerausbildung als Standard zu definieren. So kann auch den sich dynamisch entwickelnden Prozessen der Arbeitswelt Rechnung getragen und darauf vorbereitet werden.



Berufsbildung

Im Kontext der dualen Ausbildung kommt den zugehörigen Berufsbildenden Schulen eine enorme Bedeutung zu. Neben der Vermittlung allgemeinbildender und berufsbezogener theoretischer Kenntnisse haben diese eine Schlüsselfunktion für die soziale und professionelle Begleitung junger Menschen auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung. Da aufgrund des Rückgangs an Auszubildenden in den letzten Jahren immer mehr zentrale, berufsbezogene Fachklassen gebildet wurden, ist es umso wichtiger, alle Standorte bestmöglich in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben im Rahmen der beruflichen Bildung zu erfüllen. Um die Bedeutung und den Fortbestand der dualen Berufsausbildung in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu stärken, fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Leistungsfähige Berufsschulen in Sachsen-Anhalt**

Wir fordern die Parteien auf, gemeinsam mit Fachkräften, Schulträgern, Fachgremien, Kammern und Sozialpartnern die Leistungsfähigkeit der Berufsschulen zu sichern. Dabei sollen den Berufsbildenden Schulen kontinuierlich finanzielle Mittel für eine moderne technische Ausstattung bereitgestellt, adäquate Fortbildungsangebote für das Personal ausgebaut, eine ausreichende Unterrichtsversorgung gewährleistet und verbindliche Konzepte der Lernortkooperation mit den Betrieben und Bildungsträgern entwickelt werden. Berufsbildende Schulen bereiten junge Menschen aus unterschiedlichen Landkreisen teilweise auch anderen Bundesländern, auf ihre berufliche Zukunft vor. Daher ist für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und insbesondere für strapazierfähige Distanzlernkonzepte zu sorgen. Langfristig muss jedoch eine wohnortnahe Beschulung wieder zur Regel statt zur Ausnahme werden.

- **Stärkung der Dualen Ausbildung in Sachsen-Anhalt**

Nicht erst seit der Corona-Pandemie stehen der Ausbildungsmarkt und damit die Zukunftschancen vieler junger Menschen in Sachsen-Anhalt unter Druck. Die Pandemie hat die Schief lagen noch einmal verschärft. Die kommende Landesregierung muss daher notwendige Maßnahmen und Angebote zur Unterstützung von Ausbildungsunternehmen zur Sicherung und Schaffung von Ausbildungsplätzen konzipieren. Des Weiteren muss der gesellschaftliche Wert der dualen Ausbildung in der öffentlichen Wahrnehmung gesteigert werden. Die Unternehmen leisten nicht nur die Berufsausbildung. Nicht selten holen die Auszubildenden im Betrieb nach, was in der Schule versäumt wurde. Entsprechend steigt der Betreuungsaufwand in den Firmen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Standortsicherung und sollten zwingend die entsprechende landesseitige Wertschätzung und Unterstützung erfahren.

- **Ausbau Dualer Studiengänge**

Duale Studiengänge müssen ausgebaut und qualitativ unteretzt werden. Eine Orientierung an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft muss dabei die Grundvoraussetzung sein. Die Möglichkeit des dualen Studiums für Jugendliche mit Hochschulzugangsberechtigung muss attraktiver dargestellt werden. Der Praxisbezug ist durch eine stärkere Einbeziehung der regionalen Wirtschaft in die Hochschullehre herzustellen und diese finanziell gesondert zu fördern.

- **Höhere Berufsbildung / Aufstiegsfortbildung stärken**

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungen in Sachsen-Anhalt muss durch den Ausbau von Förder- und Beratungsprogrammen für den Erwerb von nachträglichen Qualifikationen weitergeführt werden, um den Anforderungen der regionalen Wirtschaft auch zukünftig mit grundlegenden und innovationsfähigen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter gerecht zu werden.



Stadtentwicklung

Die Attraktivität der Stadt- und Ortszentren ist ein entscheidender Indikator, wenn es darum geht, das Versorgungsangebot so vielfältig wie möglich aufzustellen. Dabei spielen sowohl die Erreichbarkeit durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die Verfügbarkeit von Parkmöglichkeiten als auch die Aufenthaltsqualität eine entscheidende Rolle. Um urbane Zentren erlebbar zu gestalten und die Standortbedingungen für die ansässigen Unternehmen zu verbessern, fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **In Stadtentwicklungsplanung investieren**

Die Funktion der Innenstädte als Ort des Austausches und der Netzwerkpflege im Interesse der Wirtschaft muss gestärkt werden, um den innerstädtischen Handel attraktiv zu halten, eine lebenswerte Stadt zu fördern und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Aus diesem Grund ist eine strategische Stadtentwicklungsplanung zur Realisierung der „Stadt der kurzen Wege“ durch die Kommunen aufzustellen, die auch die weichen Standortfaktoren stärker bewertet.

- **Leistungsfähigen ÖPNV und intelligente Verkehrslenkung sichern**

Ein starker ÖPNV ist zur Standortsicherung unserer Unternehmen und zum Erhalt der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum notwendig. Maßnahmen zur Optimierung, wie z. Bsp. eine bessere finanzielle Ausstattung und die Sicherung des Fachkräftebedarfs, sind zügig zu entwickeln und umzusetzen. Diese stärken das gesamte System und dessen Nutzen für die Wirtschaft. Darüber hinaus muss die Erreichbarkeit von Innenstädten und Ortskernen auch für den Individual- und Wirtschaftsverkehr gewährleistet bleiben.

- **Stadtverkehr lebenswert und wirtschaftsfördernd gestalten**

Maßnahmen zur Emissions- und Lärminderung dürfen nicht die Belange des Wirtschaftsverkehrs beeinträchtigen. Gleichwohl ist zur Erreichung der Verkehrswende ein Umdenken notwendig. Der ÖPNV – inklusive Taxi und Mietwagen – ist durch ein attraktives Angebot auszubauen. Zudem sind passende Rahmenbedingungen für Kurier-, Express- und Paketdienste zur Zustellung im Stadtgebiet zu schaffen.

- **Aufenthaltsqualität in Stadtzentren entwickeln**

Der Stadtumbau und das Stadtmarketing müssen anspruchsvolle Visionen für die Aufenthaltsqualität in den Stadtzentren entwickeln, damit die Attraktivität der Innenstädte ausgebaut wird. Dies trägt nachhaltig zur Standortsicherung der ansässigen Unternehmen aus dem Handel, Gastgewerbe und Dienstleistung bei. Des Weiteren müssen Strategien zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Orts- und Stadtteilzentren mit einem ausgewogenen Betriebstypen-Mix entwickelt werden.

- **Kommunale Einzelhandelskonzepte entwickeln**

Der stationäre Einzelhandel ist für attraktive Innenstädte weiterhin unverzichtbar. Er darf nicht durch Vorhaben außerhalb der Zentren gefährdet werden. Darüber hinaus sind bei Ansiedlungen oder Erweiterungen von Einzelhandel funktionsschädigende Auswirkungen auf bestehende Versorgungsstrukturen zu vermeiden.

- **Nahversorgung im ländlichen Raum sichern**

Es müssen nachhaltige Konzepte für die wohnortnahe Versorgung entwickelt und umgesetzt werden, um ein Abwandern der Bevölkerung in die Städte zu verhindern. Dies ist besonders für unsere Unternehmen im ländlichen Raum mit Blick auf die Fachkräftesicherung und –gewinnung wichtig.





Energie- und Rohstoffversorgung

Energieversorgung

Hohe Energie- und Stromkosten sehen viele Unternehmen, vor allem die Industrie in unserem Kammerbezirk, als Risiko für ihre Wettbewerbsfähigkeit an. Neben den nationalen Abgaben und Umlagen sorgen sich die Betriebe über steigende Stromnetzentgelte, die in Sachsen-Anhalt aufgrund des starken Ausbaus erneuerbarer Energien sehr hoch sind. Auch das Thema Versorgungssicherheit muss mit dem zeitnahen Wegfall von Kohle und Kernkraft als Energieträger im Fokus der Bundes- und Landespolitik bleiben. Insbesondere gilt es den stockenden Netzausbau stärker zu beschleunigen. Wir fordern daher die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Neuaustrichtung der Energiewende anstoßen**

Trotz der Milliardenausgaben wird Deutschland seine Klimaziele verfehlen. Aus diesem Grund benötigen wir eine Neuaustrichtung der Energiewende. Das neue, langfristig orientierte Marktdesign sollte dabei ein diskriminierungsfreies System sein, das Verzerrungen zwischen Energieträgern und den Sektoren Strom, Wärme sowie Mobilität beseitigt. Anstatt Technologiepfade vorzugeben, sind die Instrumente auf die Vermeidung von CO₂-Emissionen auszurichten. Ein einheitlicher sowie marktbasierender Mechanismus muss das bisherige Fördermodell nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ablösen, auf die Vielzahl kleinteiliger, nationaler und regionaler Regelungen verzichten, sowie der Entwicklung eines europäischen Energiebinnenmarktes Rechnung tragen. In der Einführung einer CO₂-Bepreisung sehen wir einen ersten Schritt in diese Richtung. Jedoch müssen weitere Schritte, wie die Anpassung des kompletten Abgaben- und Umlagenregimes in Deutschland folgen. Dringenden Handlungsbedarf sehen wir in der Ausgestaltung der Kompensationsregelung zur CO₂-Bepreisung. Hier sollte sich das Land für eine Übergangsregelung zur Abfederung von unzumutbaren Härten für die ansässige Wirtschaft einsetzen.

- **Netzentgeltreform anstoßen**

Die Netzentgelte sollten die Kosten angemessen abbilden, die die Netznutzer mit ihren Investitions- und Einsatzentscheidungen im Stromnetz auslösen. Bei der weiterzuentwickelnden Netzentgeltssystematik müssen sich die Kenngrößen, wie Netzanschluss, Stromverbrauch, Entnahmeleistung und Einspeisung sowie die Dimensionierung der Entgeltkomponenten stärker an den relevanten Treibern der Netzkosten orientieren (Verursachungsgerechtigkeit).

- **Regionale Spreizung der Netzentgelte begrenzen**

Sachsen-anhaltische Unternehmen zahlen durchschnittlich höhere Netzentgelte als Betriebe im Westen und Südwesten Deutschlands. Um die regionale Spreizung des Entgeltniveaus abzumildern, sollten energiewendebedingte Kosten, beispielsweise für das Engpassmanagement und die EEG-Ausbaukosten für das Verteilnetz, bundesweit gewälzt werden.

- **Forschung und Entwicklung vorantreiben**

Die mit der Energiewende verbundene Dekarbonisierung erfordert grundlegende Umstellungen von Produktionstechnologien sowie -prozessen, die sehr langen Innovationszyklen unterliegen und damit einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen. Um die ansässigen Unternehmen bei dieser Transformation zu unterstützen, bedarf es niedrigschwelliger, ganzheitlicher und technologieoffener Programme sowie gezielter Anreize zur Weiterentwicklung bestehender Produktionsstandorte.

- **Energieeffizienzmaßnahmen fördern**

Angesichts der stetig steigenden Energiekosten ist Energieeffizienz das Gebot der Zukunft. Deshalb sollten ausreichende öffentliche Gelder für Energieeffizienzmaßnahmen, insbesondere für unsere kleinen und mittleren Unternehmen, auch zukünftig zur Verfügung stehen. Eine Dopplung mit bestehenden Bundesförderprogrammen sollte dabei zwingend vermieden werden.





Energie- und Rohstoffversorgung

Energieversorgung

- **Versorgungssicherheit durch beschleunigten Infrastrukturausbau gewährleisten**

Eine sichere und qualitativ hochwertige Versorgung braucht zwingend eine leistungsfähige Infrastruktur. Das gilt sowohl für Strom, Erdgas als auch für Wasserstoff. Wasserstoff hat das Potenzial, eine Schlüsselrolle für die Energiewende einzunehmen. Um einen schrittweisen Auf- und Ausbau reiner Wasserstoffnetze zu ermöglichen, sind die dafür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, technischen Standards und Regularien in Deutschland und auf EU-Ebene zu schaffen. In Sachsen-Anhalt gibt es dafür erste Erfahrungen aus Forschungsprojekten, die mit Unterstützung und Förderung des Landes weiterentwickelt werden sollten.

Rohstoffversorgung

Sachsen-Anhalt als Rohstoffland befindet sich in einer vorteilhaften Situation. Viele der für die ansässige Wirtschaft wichtigen Rohstoffe werden hier abgebaut. Die Erschließung neuer Abbaustandorte wird jedoch schwieriger, gerät zunehmend in Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen und stößt auf Ablehnung in der Gesellschaft. Darüber hinaus schaffen die weitreichenden und häufig zu wenig abgestimmten Vorschriften zum Gebiets-, Natur- und Artenschutz für viele Unternehmen Hemmnisse beim Abbau vorhandener und der Erschließung neuer Lagerstätten. Für die zukünftige Rohstoffversorgung und die Daseinsvorsorge hat die Sicherung einheimischer Lagerstätten eine außerordentliche Bedeutung. Ein weiterer Aspekt der Rohstofferschließung ist die Verwendbarkeit von Recyclingbaustoffen. Trotz des knappen Deponieraums in Sachsen-Anhalt ist der Einsatz von Recyclingbaustoffen noch völlig unzureichend. Aufgrund der langen Planungs- und Genehmigungszeiten für Deponien ist das Problem nicht kurzfristig zu lösen. Nur der konsequente Einsatz von Recyclingbaustoffen mithilfe entsprechender Regelungen und die Genehmigung neuer Deponien kann langfristig eine Lösung darstellen.

- **Entsorgung mineralischer Abfälle sicherstellen**

Der Deponieraum in Sachsen-Anhalt ist knapp und kann sich wegen der noch ausstehenden Mantelverordnung noch weiter verringern. Dem ist dringend durch die Anpassung des Abfallwirtschaftsplans und entsprechender Verwaltungsvorschriften entgegenzuwirken.

- **Verwendbarkeit von Recyclingbaustoffen forcieren**

Anfang 2019 wurden in Sachsen-Anhalt das Recycling mineralischer Abfälle sowie die Verwertung von Recyclingbaustoffen und Böden in einem Leitfaden neu geregelt. Zur wirksamen Anwendung des Leitfadens sind dafür geeignete Teile durch Rundverfügung durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie für verbindlich erklärt worden. Eine weitgehende Nutzung des Leitfadens durch die betroffene Wirtschaft und die Baubehörden ist sicherzustellen.

- **Flächen für Rohstoffgewinnung sichern**

Sachsen-Anhalt verfügt über ergiebige Rohstoffvorkommen. Insbesondere bauspezifische Rohstoffe sind ein Wirtschaftsfaktor und von entscheidender Bedeutung. Die Lagerstätten müssen langfristig im Landesentwicklungsplan und in den Regionalen Entwicklungsplänen durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten nachhaltig gesichert werden.

- **Planungssicherheit für Unternehmen schaffen**

Planungssicherheit in der Flächennutzung ist ein wichtiges Kriterium für Neu- und Bestandsinvestitionen. Um dies zu erreichen, muss neben der Flächennutzungsplanung durch die Kommunen ein strategisches und zukunftsorientiertes Flächenmanagement entwickelt und konsequent umgesetzt werden.





Außenwirtschaft

In Sachsen-Anhalt wird jeder dritte Euro im Ausland erwirtschaftet. Außenwirtschaft und Internationalisierung können und müssen wesentliche Beiträge für ein nachhaltiges Wachstum der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt leisten. Das Außenwirtschaftskonzept des Landes Sachsen-Anhalt, bereits aus dem Jahr 2014, und die Internationalisierungs- und Europastrategie für Sachsen-Anhalt bilden im Grunde den strategischen Rahmen. Um den zukünftigen globalen Herausforderungen gerecht zu werden, fordern wir:

- **Vorteile der europäischen Zentrallage optimaler nutzen**

Das Potential aus der europäischen Zentrallage und das gezielte Zusammenwirken mit Nachbarn wird nicht ausreichend genutzt.

- **Förderinfrastruktur für Außenwirtschaft weiterentwickeln**

Eine offensive Außenwirtschaftsförderpolitik ist nicht zu erkennen. Das Land Sachsen-Anhalt braucht keine Fortschreibung des Bestehenden, sondern eine echte Außenwirtschafts-Offensive, die sich auf die vorhandenen Defizite einerseits und Potenziale andererseits konzentriert. Dies sollte unbedingt in der neuen Legislatur in Angriff genommen werden. Dafür sind ausreichende Haushaltsmittel vorzuhalten.

- **Außenwirtschaft in der Wirtschaftspolitik des Landes wieder stärker wichten**

Unsere Unternehmen erwarten vom Land Sachsen-Anhalt mehr außenwirtschaftliches Engagement. Es mangelt an Kommunikation, verlässlichen Planungen und Durchführung geeigneter Maßnahmen sowie an Effizienz in den Strukturen.

- **Personal in den öffentlichen Servicestellen des Landes für die Außenwirtschaft entwickeln**

Die öffentlichen Servicestellen, welche die ansässigen Unternehmen unterstützen, sind entweder personell unterbesetzt oder außenwirtschaftlich/international unzureichend ausgeprägt – nicht selten beides. Die aktuelle Außenwirtschaftsförderung beschränkt sich daher zumeist auf wenige klassische Instrumente und ist zu unternehmensfern und unflexibel.

- **Rahmenbedingungen für einen starken und vollendeten EU-Binnenmarkt schaffen**

Schon vor der Corona-Krise haben globale Handelskonflikte, neue Zölle und Handelsbarrieren die Realität der außenwirtschaftlich orientierten Unternehmen unseres Kammerbezirks bestimmt. Die Corona-Pandemie wird langfristig Auswirkungen auf Auslandsgeschäfte und in den internationalen Lieferketten haben. Die internationale Arbeitsteilung wird fortbestehen, sich jedoch verändern. Änderungen von Lieferketten sind unternehmerische Entscheidungen. Der Staat sollte dabei grundsätzlich nicht eingreifen, sondern regulatorische Belastungen vermeiden und sich für freien Handel engagieren. Dabei ist es wichtig, dass Deutschland sich für europäische Lösungen einsetzt. Denn die Unternehmen aus Sachsen-Anhalt wickeln über 70 Prozent ihrer Warenexporte mit anderen Ländern der EU ab. Der europäische Binnenmarkt muss deshalb vollendet und gestärkt werden.

- **Weltweitem Protektionismus entschieden entgegenwirken**

Nach der Corona-Krise droht eine Protektionismus-Krise. Zur Bekämpfung des Corona-Virus wurden von vielen Ländern weltweit zusätzlich viele länderspezifische Handelshemmnisse eingeführt. Es ist für die Unternehmen der IHK Magdeburg äußerst wichtig, dass die neu eingeführten protektionistischen Maßnahmen weltweit wieder abgebaut werden. Die neue Landes- und Bundesregierung und die EU müssen sich weiterhin verstärkt für Freihandel einsetzen und Freihandelsabkommen vorantreiben.



Tourismus

Tourismus ist unbestritten ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Regionen und das Landes Sachsen-Anhalt. Er trägt entscheidend zur Standortqualität bei, schafft Mehrwerte und besitzt eine hohe imagebildende Funktion. Außerdem spielt er auch weiterhin eine große Rolle bei der Schaffung von Einkommen und Beschäftigung. Um den Tourismusstandort Sachsen-Anhalt und die hier ansässigen Unternehmen zukunftsfähig und wettbewerbsfähig zu halten, fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Bekenntnis zum Tourismus**

Die öffentliche Hand muss sich trotz enger werdender Finanzspielräume stärker zu den positiven Effekten des Tourismus bekennen und die Finanzierung der touristischen Infrastruktur mittragen. Es ist zu prüfen, inwieweit die kommunale Tourismusförderung als freiwillige Leistung in eine Pflichtaufgabe überführt werden könnte. Für die in den Kommunen ansässigen Unternehmen ist eine funktionsfähige und nachfragegerechte touristische Infrastruktur Grundvoraussetzung für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Sie bilden die Grundlage für die lokale Attraktivität und stärken gleichzeitig die Profile der Reiseregionen und Städte.

- **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 konsequent umsetzen**

Der Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt legt die Schwerpunkte der Tourismuspolitik bis 2027 fest. Um die im Masterplan verankerten Ziele zu erreichen, ist die konsequente Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen zwingend erforderlich. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass unsere von der Corona-Pandemie stark betroffenen Unternehmen der Tourismuswirtschaft eine gezielte Hilfestellung zum Neustart benötigen. Die touristischen Angebote bedürfen des weiteren und ungeachtet erster Anstrengungen des Landes, eines weiteren digitalen Schubs, um zeitgemäß auf touristische Bedarfe einzugehen.

- **Regionen und Städte stärken**

Die Reiseregionen und Städte Sachsen-Anhalts besitzen für die Entwicklung des Tourismus und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Tourismuswirtschaft eine hohe Bedeutung. Im Sinne funktionierender Tourismusstrukturen, strategisch koordinierter Tourismusarbeit und einer bestmöglichen Vermarktung der Reiseregionen und Städte sind die Tourismusorganisationen auf eine verlässliche finanzielle Kontinuität durch eine institutionelle und projektbezogene Förderung angewiesen.

- **Lösungsorientierte und aktive Wirtschaftsförderung gewährleisten**

Das Projekt „Seilbahn Schierke“ steht beispielhaft für eine Umweltpolitik, die dazu geführt hat, dass eine Investition in die touristische Infrastruktur mit überregionaler Bedeutung und damit einhergehender wirtschaftlicher Zuwächse bei den ansässigen Unternehmen, verhindert wurde. Die zögerliche Vorgehensweise des Umweltministeriums führte dazu, dass die Investition mittlerweile als gescheitert angesehen werden muss. Wir erwarten von einer künftigen Landesregierung, dass sie Investoren lösungsorientiert berät und in angemessener Frist unterstützt.



Das Image des Landes Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt arbeiten sehr gut ausgebildete Fachkräfte in innovativen und produktiven Unternehmen. Es gibt eine gewachsene Struktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus sind wir infrastrukturell gut angebunden und touristisch mit zahlreichen Publikumsmagneten gespickt. All dies sind klare Pluspunkte für unser Bundesland und diese müssen von der künftigen Landesregierung viel stärker nach außen kommuniziert und nach innen verstärkt werden. Unsere Wirtschaft ist kleinteilig, aber flexibel! Wir haben auch Hidden Champions! Wir sind produktiv und innovativ!

Nach dem „Land der Frühaufsteher,“ sind wir nun das Land in dem „modern denken“ zum Landesslogan erklärt wurde. Wir dürfen nicht nur modern denken, sondern wir müssen auch modern handeln! Die Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes sollte daher im Auftrag der Landesregierung eine Imagekampagne entwickeln, die alle Wirtschaftsbereiche des Landes umfasst und Sachsen-Anhalt als attraktiven Standort für Unternehmen und Fachkräfte aus dem In- und Ausland positioniert. In der Entwicklung sollte dabei auch die Verzahnung von Wirtschaft und Tourismus berücksichtigt werden.

Wirtschaftspolitisches Leitbild für Sachsen-Anhalt

Um zielgerichtet an der Weiterentwicklung Sachsen-Anhalts zu arbeiten, bedarf es aus unserer Sicht eines wirtschaftspolitischen Leitbildes. Wo und wofür will Sachsen-Anhalt in 2025 oder 2030 stehen? Die Ausrichtung unseres Bundeslandes darf nicht in Legislaturperioden gedacht und betrachtet werden. Für eine nachhaltige Entwicklung bedarf es eines mittel- bis langfristigen und parteiübergreifenden Konzeptes. So können die Einzelinitiativen und Maßnahmenpläne miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt, sowie Dopplungen und Negativeffekte vermieden werden. Darüber hinaus können Entscheidungen der Landesregierung an Transparenz gewinnen, da es leichter ist, diese mit der Gesamtstrategie, dem wirtschaftspolitischen Leitbild, abzugleichen.

Die Erstellung dieses Leitbilds sollte zwingend in Kooperation mit der Wirtschaft erfolgen, um die bestehenden Voraussetzungen und Vorstellungen frühzeitig und umfangreich zu integrieren.